



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Reinhard Grindel
Mitglied des Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 27. AUG. 2015
28. AUG. 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 4. August 2015 lässt Bundesministerin Hendricks Ihnen danken. Sie hat mich gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Sie halten eine absolute Unterschutzstellung des Wolfs durch europäisches Recht nicht mehr für gerechtfertigt und bitten um entsprechende Initiativen gegenüber der Europäischen Kommission. Genau vor diesem Hintergrund hatten im Herbst letzten Jahres deutsche und französische Abgeordnete der Europäischen Volkspartei Fragen zur Änderung des Schutzstatus des Wolfes im Europaparlament gestellt. In ihrer Antwort hat die Kommission betont, dass sie keinerlei Absicht habe, den Status zu verändern.

Ich teile diese Auffassung und sehe keinen Anlass, für Deutschland eine Abschwächung des Schutzstatus auf europäischer Ebene herbeizuführen. Die Wölfe im Osten und Norden Deutschlands sowie im Westen Polens gehören der zentraleuropäischen Flachlandpopulation (ZEP) an. Diese ist kein Teil der nord-ostpolnischen oder gar der baltischen Population, sondern als eigenständige Population anzusehen.





Seite 2

Sie teilen in Ihrem Schreiben ferner Ihre Sorge über die Annäherungen von Wölfen an menschliche Siedlungen mit und regen an, gemeinsam mit den Ländern geeignete, praktikable und nachhaltige Vergrämungsmaßnahmen gegen Wölfe zu entwickeln. Auch nach den Fällen dieses Jahres – leider auch mit einigen Falschmeldungen, die zu Verunsicherungen beitragen – bleibt der Wolf von Natur aus scheu und meidet den Menschen. Die Antwort auf die seltenen Begegnungen mit Jungwölfen muss die Aufklärung der Bevölkerung sein. Es kann nicht genug betont werden, dass allen Wildtieren, seien es Wölfe, Wildschweine oder auch Füchse, mit Vorsicht und Respekt zu begegnen ist. Hunde sollten in Wolfsgebieten nur angeleint in der freien Natur ausgeführt werden. Die Länder, darunter auch Niedersachsen, sowie Verbände haben vereinzelt bereits solche Verhaltensregeln veröffentlicht. Das BMUB beabsichtigt, sich an der Kommunikation solcher Regeln zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Tika Schwarz

